Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

öffentlich

Datum: 25.03.24

Gemeindevertretung

Vorlagen-Nr.

BV/365/2024

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Gemeindeentwicklung und Bauen

Beratungsgegenstand:

Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung "Stolper Weg", Wulkow

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Behandlung	
(behandelndes Gremium)			
Bau- und Ordnungsausschuss	16.04.2024	öffentlich	
Haupt- und Finanzausschuss	30.04.2024	öffentlich	
Gemeindevertretung	14.05.2024	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 1 BauGB die nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufgestellte Ergänzungssatzung "Stolper Weg" im Ortsteil Wulkow der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, bestehend aus der Planzeichnung (Januar 2024) und den Hinweisen als Satzung und billigt die Begründung (Stand Januar 2024).

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	laut Beschlussentwurf	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf	
	laut Änderungsvorschlag						
1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot							

Der Vorsitzende Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch

Sachverhalt, Begründung:

Nach Beschluss über die im Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen ist die Ergänzungssatzung "Stolper Weg" im Ortsteil Wulkow der Gemeinde Wusterhausen/Dosse als Satzung zu beschließen.

Das Gebiet der Ergänzungssatzung liegt südwestlich der Ortslage Wulkow der Gemeinde Wusterhausen/Dosse. Die Ergänzungsfläche befindet sich beidseitig entlang des Stolper Weges und umfasst ca. 2,7 ha. Nördlich des Stolper Weges schließt das Satzungsgebiet die Flurstücke 366/2, 367, 378 und 379 und im Süden die Flurstücke 362/1 (teilweise), 362/2, 363/1 (teilweise), 363/2, 364/1 und 365 der Flur 1 der Gemarkung Wulkow ein sowie einen Teil des Straßenflurstückes 357 der Flur 1 der Gemarkung Wulkow. Planungsziel ist die Schaffung von Baugrundstücken für Einfamilienhäuser. Die Erschließung ist über den Stolper Weg bereits gesichert. Die erforderlichen ökologischen Ausgleichspflanzungen sollen im Plangebiet auf den jeweiligen Grundstücken erfolgen.

Mit Abschluss des Planverfahrens wird der planungsrechtlich bisher im Außenbereich liegende Siedlungsbereich zu einem Teil des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Wulkow.

Gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird die Ergänzungssatzung "Stolper Weg" im Ortsteil Wulkow der Gemeinde Wusterhausen/Dosse ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt die Rechtskraft der Satzung ein.

Finanzielle Auswirkungen:

☑ nein

Anlagen:

Anlage 1: Planzeichnung

Anlage 2: Begründung

Anlage 3: Baumbestandsplan

Anlage 4: Baumbestandsliste

Anlage 5: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag